

Verpflichtung zur sozialen Verantwortung für Lieferanten

Corporate Social Responsibility

Inhalt

1. Geltungsbereich
2. Grundprinzipien

1. Geltungsbereich

Die Einhaltung der Menschenrechte und die nachfolgend genannten Grundsätze sind für Lieferanten verbindlich, da sie Teil der Lieferkette der voestalpine KREMS GmbH sind.

2. Grundprinzipien

Kinderarbeit: die Beschäftigung von Kindern, die gegen die Bestimmungen der ILO-Übereinkommen (International Labour Organisation) verstößt, ist verboten.
(ILO Convention Nr. 138).

Zwangsarbeit: die Arbeitnehmer haben das Recht, das Arbeitsverhältnis gemäß der festgelegten Kündigungsfrist zu kündigen. Zwangsarbeit darf unter keinen Umständen ausgeübt werden.
(ILO Convention Nr. 29 und 105).

Interessensvertretung: Arbeitnehmer haben das Recht, sich frei zu organisieren, Gewerkschaften zu bilden und Vertreter zu ernennen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Unabhängigkeit und der Pluralismus der Gewerkschaften respektiert wird.
(ILO Convention Nr. 87 und 135).

Der Lieferant verpflichtet sich, Tarifverhandlungen als zentrales Element des sozialen Dialogs zu fördern.
(ILO Convention Nr. 68).

Vergütung und Sozialleistungen: die Vergütungen und Sozialleistungen müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen und dem garantierten und / oder vereinbarten Mindestlohn entsprechen.

Der Lieferant anerkennt den Grundsatz des gleichen Entgelts für Arbeitnehmer die gleiche Leistung erbringen, insbesondere zwischen Männern und Frauen.
(IAO-Übereinkommen Nr. 100).

Arbeitszeit: die Arbeitszeit muss den geltenden Rechtsvorschriften, den Standards der Branche oder den ILO-Konventionen entsprechen, je nach deren die strengste Vorschrift gilt.

Faire Behandlung: die Ausübung oder Unterstützung von körperlichen, verbalen, sexuellen oder psychischen Belästigungen, Missbrauch oder Bedrohungen am Arbeitsplatz ist verboten. Disziplinarmaßnahmen oder -verfahren müssen definiert und an alle Arbeitnehmer verteilt werden, sowie Maßnahmen ergriffen, um diese Handlungen zu verhindern oder zu beseitigen.

Diskriminierung: jede Diskriminierung bei Einstellung und beruflicher Entwicklung aufgrund von Kultur, Nationalität, Geschlecht, Religion, politischen Überzeugungen und Gewerkschaftszugehörigkeit, unterschiedlichen Erfahrungen, beruflichen Fortschritten, körperlichen Merkmalen, Schwangerschaft, Alter, Gesundheit und sexueller Orientierung ist verboten.

(IAO-Übereinkommen Nr. 111)

Der Lieferant verpflichtet sich einer wirksamen Gesundheits- und Sicherheitspolitik auf Basis von vorbeugenden Maßnahmen und Verhaltensvorschriften unter Einbeziehung aller Beteiligten entsprechend ihrer Verantwortung, inklusive Arbeitssicherheitsbeauftragter.

(ILO-Übereinkommen Nr. 155).

Die Arbeitnehmer müssen sich einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung erfreuen, die die geltenden Arbeitsschutznormen erfüllt oder übertrifft.

Umwelt: der Lieferant muss nach dem Vorsorgeprinzip mit Respekt zu Umweltfragen handeln, Initiativen ergreifen, um eine größere Verantwortung für die Umwelt zu fördern, und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. Dementsprechend wird der Besitz eines ISO-14001-Zertifikats oder einer gleichwertigen Regelung bewertet.

Chemische Stoffe oder andere gefährliche Stoffe müssen, wenn sie in die Umwelt gelangen, identifiziert und kontrolliert werden, um ihre Handhabung, den Transport, die Lagerung, das Recycling oder die Wiederverwendung und die sichere Entfernung zu gewährleisten.

Der Lieferant verpflichtet sich, eine freiwillige Politik der Forschung zu verfolgen, um seine Produkte schrittweise umweltfreundlicher zu machen.

Geschäftsethik

- a) Integrität: ein Höchstmaß an Integrität wird bei jeder kommerziellen Aktivität und Beziehung erwartet, um Korruption, Bestechung (Geschenke und Einladungen, Sponsoring, Spenden), Erpressung, Einflussnahme und Betrug zu vermeiden.
- b) Fairer Wettbewerb: faire Geschäfts-, Werbe- und Wettbewerbsstandards werden eingehalten, Steuerverpflichtungen rechtzeitig bezahlt und Doppelbesteuerung vermieden.
- c) Privatsphäre und Information: alle unternehmens- und personenbezogenen Daten werden bestmöglich geschützt, einschließlich Lieferanten-, Kunden-, Verbraucher- und Arbeitnehmerdaten
- d) Geistiges Eigentum: geistige Eigentumsrechte werden respektiert. Der Transfer von Technologie und Wissen wird durchgeführt, um den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum sicherzustellen.
- e) Lokale Gemeinschaften und indigene Völker: lokale Gemeinschaften werden über Aktivitäten, Projekte, Strategien und Arbeiten, die ihr Territorium und Leben betreffen rechtzeitig und freiwillig informiert und durch einen kulturell angemessenen Prozess eingebunden. Dadurch wird sichergestellt, dass keine unangemessenen Zwangsumsiedlungen stattfinden oder von solchen profitiert wird.